

Kiel, 10. Februar 2017

Mitgliederbrief 01/2017

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

mit diesem Brief informieren wir Sie über die nachfolgenden Themen:

- 1. Rückblick auf 2016**
- 2. Neue Psychotherapie-Richtlinie ab 01.04.2017**
- 3. Beitragsbescheide 2017 ausgesetzt**
- 4. Weiterbildungsbezeichnungen**
- 5. Psychotherapeutenjournal auch als Online-Ausgabe**
- 6. Relaunch der Homepage nach 10 Jahren**
- 7. Neue Regelung zu Psychinfo**

1. Rückblick auf 2016

Das Jahr 2017 ist zwar schon ein paar Wochen „alt“, dennoch möchten wir an dieser Stelle einen kurzen Rückblick auf die Themen geben, die die Kammer im letzten Jahr beschäftigt haben.

Die Reform der Psychotherapie-Ausbildung war Schwerpunktthema bereits mehrerer Deutscher Psychotherapeutentage. Hierzu gab es auch auf Landesebene diverse Treffen des Vorstands u. a. mit unserer Gesundheitsministerin, Frau Alheit, mit Vertretern der Klinischen Psychologie an der Kieler Universität und mit den Ausbildungsinstituten. Trotz aller Initiativen hierzu ist wohl davon auszugehen, dass eine Ausbildungsreform nicht mehr vor der Bundestagswahl im Herbst dieses Jahres zu Stande kommen wird.

Ein Highlight der Kammerarbeit des letzten Jahres war sicherlich der 4. Norddeutsche Psychotherapeutentag im September. Der große Erfolg dieser Fortbildungsveranstaltung hat uns dazu beflügelt, auch in diesem Jahr ähnliche Veranstaltungen als Information und für die Fortbildung der Kammermitglieder anzubieten (siehe unten).

Im Dezember hat es ein Symposium der Bundespsychotherapeutenkammer zu Medien in der psychotherapeutischen Versorgung gegeben, an dem auch Vertreter des Vorstands der PKSH teilgenommen haben. Der Einsatz von Medien und die internetbasierte Psychotherapie wird in Zukunft an Bedeutung eher zunehmen, wie auch Beispiele aus der somatisch orientierten Medizin zeigen. Es ist daher wichtig, diese Tendenz steuernd zu begleiten, um die Professionalität unseres Berufsstandes einzubringen und dieses Feld nicht kommerziell orientierten Anbietern zu überlassen.

Für die angestellten Mitglieder wurde im letzten Jahr auf Bundesebene eine verbesserte Eingruppierung im Rahmen des TVöD erzielt. Auch wenn diese tarifliche Eingruppierung noch weit entfernt ist von dem, was einer qualifikationsorientierten, facharztäquivalenten Vergütung entsprechen würde, so wurde erstmals eine gleiche Eingruppierung von PP und KJP erreicht. Im Rahmen der länderhoheitlichen Tarifverhandlungen, die wie beim TVöD in

den Händen der Tarifparteien liegen, hat der Vorstand der Kammer nochmals die Gelegenheit genutzt, auf die hohe Ausbildungsqualität der Psychologischen PsychotherapeutInnen und Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen hinzuweisen und deren besondere Kenntnisse und fachlichen Fähigkeiten darzustellen, um damit für eine facharztäquivalente Vergütung zu werben.

2. Neue Psychotherapie-Richtlinie ab 01.04.2017

Für die niedergelassenen KollegInnen zeichnen sich gravierende Veränderungen im Zuge der neuen Psychotherapie-Richtlinie ab, die zum 1. April 2017 in Kraft tritt. Welche konkreten Veränderungen diese neue Richtlinie mit sich bringt und wie sich das auf den Praxisalltag auswirken wird, werden wir in einer Infoveranstaltung am 24. Februar 2017 für unsere Mitglieder transparent machen. Der Referent dieser Veranstaltung wird Dipl.-Psych. Timo Harfst sein, der stellvertretende Geschäftsführer der Bundespsychotherapeutenkammer.

Bereits drei Tage nach Ankündigung dieser Veranstaltung hatten wir in der Geschäftsstelle ca. 150 Anmeldungen vorliegen. Dies zeigt uns, dass diese Veranstaltung gerade zum richtigen Zeitpunkt kommt und auf ein reges Interesse bei unseren Mitgliedern stößt.

Aufgrund der sehr großen Resonanz haben wir bereits eine zweite Veranstaltung zu diesem Thema geplant, die am

**Sa., 25. März 2017, 12.00 - 15.15 Uhr, Wissenschaftszentrum Kiel,
Fraunhoferstraße 13 (Westring), 24118 Kiel**

stattfinden wird. Als Referent für diese Veranstaltung konnten wir Herrn Dipl.-Psych. Dieter Best gewinnen, den Vorsitzenden des Beratenden Fachausschusses für Psychotherapie der Kassenärztlichen Bundesvereinigung. Außerdem wird über den Stand bei der Erweiterung der sozialrechtlichen Befugnisse der PP und KJP berichtet. Sie beziehen sich auf die Verordnung psychotherapeutischer bzw. psychosomatischer Rehabilitation, Krankenhauseinweisung, Soziotherapie und Krankentransporten.

Auch die Teilnahme an dieser Veranstaltung ist kostenfrei und nur mit vorheriger Anmeldung in der Geschäftsstelle der Kammer möglich (per E-Mail unter Angabe Ihres vollständigen Namens). Teilnehmer, die für die Veranstaltung am 24. Februar aufgrund des großen Andrangs nicht berücksichtigt werden konnten, werden bevorzugt behandelt. Eine gesonderte Einladung wird Ihnen demnächst zugehen.

3. Beitragsbescheide 2017 ausgesetzt

Ihnen ist vor kurzem der Beitragsbescheid für das Jahr 2017 zugestellt worden. Dieser Beitragsbescheid beruht auf der Beitragssatzung der PKSH, die von der Kammerversammlung im November mehrheitlich verabschiedet wurde. Nun hat unsere Aufsichtsbehörde Ende Januar die Rechtmäßigkeit der Beitragssatzung der PKSH angezweifelt.

Der Kammervorstand hat sich daher entschieden, bis zum Abschluss der rechtlichen Prüfung den Vollzug des Beitragsbescheides für 2017 auszusetzen.

Die Beiträge für 2017 werden daher von denjenigen, die uns eine Einzugsermächtigung erteilt haben, bis auf weiteres nicht eingezogen. Wer uns keine Einzugsermächtigung erteilt

hat, muss zunächst auch den Beitrag nicht überweisen. Sollten Sie bereits den Kammerbeitrag für 2017 überwiesen haben, brauchen Sie nichts weiter zu tun. Wir werden Ihnen selbstverständlich nach Abschluss der rechtlichen Prüfung, voraussichtlich im April, einen eventuell zu viel gezahlten Beitrag umgehend erstatten. Nach endgültiger Klärung der Rechtslage erhalten alle Mitglieder einen neuen Beitragsbescheid für das laufende Jahr.

4. Weiterbildungsbezeichnungen

Die Übergangsregelung zur Anerkennung der Weiterbildung in Klin. Neuropsychologie ist zum Jahresende 2016 ausgelaufen. Der Vorstand hatte versucht, noch vor Weihnachten in einem Umlaufverfahren die Zustimmung der Kammerversammlung einzuholen, um die Übergangsfrist zu verlängern. Da nicht alle Kammerversammlungsmitglieder mit diesem Verfahren einverstanden waren, muss eine Verlängerung dieser Frist nun erneut auf der nächsten Kammerversammlung diskutiert werden.

Unabhängig von der Übergangsregelung sollten der Kammer Weiterbildungsbezeichnungen, die in einem anderen Bundesland erworben wurden, unbedingt gemeldet werden. Dies gilt nicht nur für die Neuropsychologie, für die es einen Weiterbildungsgang in Schleswig-Holstein gibt, sondern auch für solche Weiterbildungen, die in einem anderen Bundesland erworben wurden, ohne dass es dafür in Schleswig-Holstein eine entsprechende Weiterbildungsordnung gibt. Ein in einem anderen Bundesland erworbener Weiterbildungstitel darf nämlich in Schleswig-Holstein geführt werden, auch wenn es hier keine entsprechende Regelung für diese Weiterbildung gibt.

Bitte verwenden Sie für die Meldung das Formular „Änderungsmitteilung“ (zum Download unter <http://www.pksh.de/fuer-mitglieder/downloads>).

5. Psychotherapeutenjournal auch als Online-Ausgabe

Alle Kammermitglieder erhalten schon seit Jahren regelmäßig einmal im Quartal das Psychotherapeutenjournal, das offizielle Mitteilungsblatt der Bundespsychotherapeutenkammer und der Landeskammern. Verglichen mit den Anfängen hat der Umfang der einzelnen Hefte stetig zugenommen. Legt man alle gedruckten Exemplare einmal übereinander, ergibt sich dabei durchaus ein Berg von beachtlicher Höhe.

Zur Einsparung von Papier und Ressourcen gibt es nun die Möglichkeit, das PTJ nicht mehr als Printausgabe zu beziehen, sondern als PDF-Datei online zugestellt zu bekommen. Falls Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen und auf die Printausgabe verzichten wollen, melden Sie dies bitte schriftlich der Geschäftsstelle der Kammer mit Angabe ihrer E-Mail-Adresse. Denken Sie bitte grundsätzlich daran, der Kammer stets zeitnah Veränderungen ihrer Adresse (auch E-Mail-Adresse) und/oder ihrer Berufstätigkeit zu melden.

6. Relaunch der Homepage nach 10 Jahren

Die Homepage der PKSH wurde überarbeitet, serviceorientierter gestaltet und nach zehn Jahren technisch endlich auf einen aktuellen Stand gebracht. Das neue Erscheinungsbild ist dabei nicht alleine nur ansprechender geworden, sondern auch die zugrundeliegende Software wurde erneuert und ist damit sicherer geworden. Sie werden zukünftig u.a. die Möglichkeit haben, Ihr Fortbildungskonto online einzusehen. Hierzu werden wir Sie in Kürze genauer informieren und Ihnen Ihre individuelle Zugangsmöglichkeit mitteilen.

7. Neue Regelung zu Psychinfo

Psychinfo ist die Psychotherapeutensuchmaschine der Landeskammern Berlin, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Saarland und Schleswig-Holstein. Der Eintrag in diese Suchmaschine erfolgt auf freiwilliger Basis. In Schleswig-Holstein haben sich nahezu 50 % aller niedergelassenen KollegInnen in diesen Suchdienst für Patienten eingetragen. Auch für angestellte Kolleginnen, die neben ihrer Angestelltentätigkeit private Leistungen anbieten wollen, ist dieser Suchdienst interessant.

Die PKSH möchte Ihnen nun als besonderen Service anbieten, dass für alle niedergelassenen KollegInnen (auch für diejenigen, die im Erstattungsbereich arbeiten) ein so genannter Grundeintrag, ähnlich wie bei den Gelben Seiten, von der Geschäftsstelle der Kammer vorgenommen wird. Dieser Grundeintrag beinhaltet lediglich den Namen und die Anschrift der Praxis. Selbstverständlich können Sie weitere Angaben zu Ihrer Praxis und Ihren Qualifikationen/Angeboten/Besonderheiten selber eingeben. Hierzu werden wir Ihnen in Kürze einen persönlichen Zugangscode übersenden, mit dem Sie auf Ihren eigenen persönlichen Eintrag zugreifen und diesen ergänzen können. Erst wenn Sie selbst diesen Eintrag freigegeben haben, wird dieser in Psychinfo (nach Überprüfung durch die Geschäftsstelle) erscheinen. Somit behalten Sie selbst die Kontrolle darüber, ob Ihre Praxisanschrift (der Grundeintrag) und Ihr Leistungsspektrum überhaupt in Psychinfo erscheinen.

Natürlich bieten wir diesen Service auch den angestellten KollegInnen an, die einen Eintrag in Psychinfo wünschen. Hierzu genügt eine kurze Mail an die Geschäftsstelle der Kammer, die dann den Grundeintrag für Sie vornimmt und Ihnen anschließend Ihren persönlichen Zugangscode zusenden wird.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Oswald Rogner
Präsident

Geschäftsstelle der PKSH:

Alter Markt 1 - 2, 24103 Kiel

Tel.: 0431 / 66 11 990, Fax: 0431 / 66 11 995

Telefonische Sprechzeiten:

montags - freitags 9 - 12 Uhr und donnerstags 13-16 Uhr

Mail: info@pksh.de

Homepage: www.pksh.de